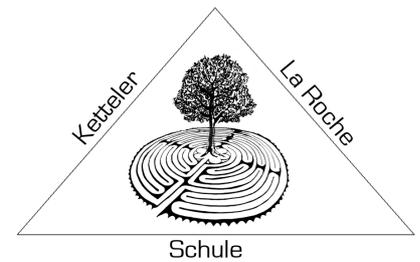


Ketteler-La Roche-Schule

Private Staatlich anerkannte
Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH



Ausbildung



zum*r Erzieher*in

PivA: Praxis integrierte vergütete Ausbildung
2022 – 2025

Liebe Studierende und Praxisanleiter*innen des ersten Ausbildungsjahr der PivA,

wir freuen uns, mit Ihnen künftig zusammenarbeiten zu können. Ganz im Sinne von Martin Buber „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“ wünschen wir uns, gemeinsam lebendige Eindrücke, einen positiven Zugang zum Lernen und erfahrungsreiche Kontakte zur Praxis.

Die Studierenden haben sich für die Ausbildung zum*r Staatlich **anerkannten Erzieher*in** an der **Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik** entschieden. Diese Ausbildung beinhaltet eine Breitbandausbildung in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern:

- Krippe
- Kindergarten
- Inklusive Kindertagesstätten
- Hort
- Schulbetreuung
- Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung
- Arbeit in der Erziehungshilfe (Heime, Wohngruppen, teilstationäre Gruppen)

Um dies auch in der PivA Ausbildung zu ermöglichen, benötigen wir die Unterstützung der Träger und Praxisstellen, den Studierenden in Form von Kurzpraktika vor den Sommerferien im ersten Ausbildungsjahr diesen vielfältigen Einblick zu ermöglichen.

Damit Sie sich in dem Ausbildungsgang besser zurechtfinden können, haben wir Ihnen im Folgenden die wichtigsten Informationen im Überblick zusammengestellt.

Wir wünschen einen guten Start der Ausbildung.



Regina Lischka



Ursula Meurer

Inhaltsverzeichnis



Seite 5: 1. Die Ausbildung

- 1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung
- 1.2. Ausbildungsstruktur
- 1.3. Ausbildungsinhalte - Unterricht in Aufgabenfeldern
- 1.4. Stundenverteilung

Seite 9: 2. Die drei Ausbildungsjahre

- 2.1. Entwicklungsaufgaben des ersten Ausbildungsjahres
- 2.2. Die Beurteilung
- 2.3. Das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

Seite 13: 3. Religionspädagogische Zusatzausbildung

Seite 13: 4. Perspektiven

Seite 14: 5. Kosten der Ausbildung

- 5.1. Schulgeldbeitrag
- 5.2. Finanzierungsmöglichkeiten

Seite 15: 6. Wissenswertes über die Schule

- 6.1 Warum wir Ketteler-La Roche-Schule heißen
- 6.2 Wohnmöglichkeiten

1. DIE AUSBILDUNG

1.1. Unser Ziel in der Erzieher*innen-Ausbildung

Unser Ziel und Auftrag ist es, Studierende in Ihrem beruflich-fachlichen Identitätsfindungsprozess zu unterstützen und mit der Praxis und den Studierenden gemeinsam den Professionalisierungsprozess zu begleiten. Die Schule vermittelt fachliches Grundwissen sowie methodische Möglichkeiten der erzieherischen Arbeit. Wir erwarten Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die berufliche Entwicklung und das pädagogische Handeln. Unsere Studierenden sollen konstruktiv bei der Gestaltung des schulischen Zusammenseins mitarbeiten, sei es im Unterricht, in der Schüler*innen-Vertretung, bei Festen und Feiern oder bei der Lösung von Konflikten. Von den Praxisanleiter*innen wünschen wir uns eine kontinuierliche Zusammenarbeit und erwarten regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Auszubildenden vor Ort.

Unsere Schulgemeinde folgt einem humanistischen und christlichen Leitbild. Dieses bestimmt unser Handeln sowohl in der Ausbildung zum*r Erzieher*in als auch in der Ausbildung persönlicher Lebensorientierung. Damit uns das gelingt legen wir einen großen Wert auf eine individuelle Begleitung mit dem Fokus auf die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen von Studierenden. In diesem Sinne konfrontieren wir immer wieder unsere Studierenden mit religiösen und humanistischen Fragen, suchen gemeinsam nach spirituellen Ausdrucksformen und feiern mit der gesamten Schulgemeinde. Auf diesem Fundament ist Veränderung von Individuen und Gesellschaft möglich.

1.2. Ausbildungsstruktur

Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt nach den hessischen Schulferien in der Einrichtung. Damit die Herausforderung an zwei Lernorte gleichzeitig die Ausbildung zu absolvieren gelingt, werden die Studierenden die ersten zwei Wochen fünf Tage in der Einrichtung mit insgesamt 35 Stunden arbeiten. Die schulische Begleitung beginnt in der dritten Woche nach den hessischen Schulferien.

Schulischer Arbeitsauftrag für die ersten beiden Wochen an den regulären Schultagen ist folgender:

- a. Erkunden Sie die Einrichtung. Wo finden Sie Materialien, welche Funktionsräume können Sie entdecken?
- b. Kennenlernen der Kolleg*innen und der Leitung des Hauses. Wer ist für was zuständig?
- c. Eigener Aufgabenbereich. Erfragen Sie, was von Ihnen erwartet wird und gehen Sie in Austausch darüber mit Ihrem Kleinteam.
- d. Erstes Kennenlernen der Familien und ihre Kinder.
- e. Notieren Sie am Ende der zwei Wochen Fragen, die sich für Sie ergeben haben. Die Fragen können sowohl die Praxis wie auch die schulische Ausbildung betreffen.

Die Ausbildung ist über einen Kooperationsvertrag zwischen Arbeitgeber und der Fachschule geregelt.

Der Kerngedanke dieses Ausbildungskonzepts ist die durchgängige Vernetzung von Theoriezeiten und Praxiszeiten während der gesamten Ausbildungsdauer von insgesamt 3 Jahren, beginnend nach den Sommerferien.

In dieser Ausbildungsform verlaufen die vergütete berufliche Tätigkeit in zwei sozialpädagogischen Einrichtungen und Unterricht während der gesamten Ausbildungszeit von 3 Jahren (6 Semester) parallel. Nach dem ersten Ausbildungsjahr (2. Semester) findet gemäß der Vorgaben der Ausbildungsverordnung ein Wechsel des Arbeitsbereichs statt. Das Berufsanererkennungsjahr ist in die 3-jährige Ausbildung integriert und beginnt mit diesem Bereichswechsel zwischen dem 2. und 3. Semester.

§ 6 AVO Während der ersten beiden Ausbildungsabschnitte ist eine fachpraktische Ausbildung in mindestens **zwei Einrichtungen** der entsprechenden Fachrichtung abzuleisten, **die sich hinsichtlich der Konzeption und der Zielgruppen unterscheiden.**

Am Ende des zweiten Ausbildungsabschnitts findet im 6. Semester eine theoretische Abschlussprüfung statt, die sich aus zwei Prüfungsklausuren und einer Präsentationsprüfung zusammensetzt. Weiterhin gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung. Die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung. Diese findet je nach aktueller Verordnung vor oder nach Beendigung des 6. Semesters im Anschluss an die Sommerferien statt. Mit Bestehen dieser Prüfung erhalten Sie die Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte*r Erzieher*in".

Die einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie die Tätigkeiten in der Praxis werden seitens der Schule und der Praxis angeleitet und begleitet.

Hier die Struktur Ihrer Ausbildung noch einmal im Überblick:

- Dauer: 3 Jahre
- Vergütete Tätigkeit in den sozialpädagogischen Einrichtungen:
- Während der Ferien Vollzeittätigkeit in der begleitenden Praxiseinrichtung. (tariflich festgelegte Urlaubstage müssen während der Ferienzeiten genommen werden). Fallen die beweglichen Ferientage der Schule auf die regulären Schultage, werden diese zum Abarbeiten von Hausarbeiten, Hospitationstage oder als Homeschooling verwendet.
- Wechsel des Arbeitsbereichs nach dem ersten Jahr, beispielsweise von der Krippe zum Hort.
- Das Anerkennungsjahr beginnt im 2. Ausbildungsjahr und erstreckt sich über 2 Jahre
- Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die Fachschule.
- Die Praxis verantwortet die Begleitung des berufspraktischen Teils der Ausbildung durch ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte und stellt wöchentlich stattfindende Anleitungsgespräche sicher.

1. Jahr (1. + 2. Semester)	2. Jahr (3. + 4. Semester)	3. Jahr (5. + 6. Semester)
<p>Lernort Schule – 3 Tage (24 Wochenstunden)</p> <p>Lernort Praxis – 2 Tage (15 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien)</p> <p>2 Besuche in der Praxisstelle durch Mentor*innen der Schule</p> <p>2 Praktikumsanleiter*innentreffen</p> <p>In der 2. Jahreshälfte: Suche einer Praxisstelle für das 2. und 3. Ausbildungsjahr</p> <p>Zwei Wochen vor den Sommerferien findet für mindestens eine Woche ein Kurzpraktikum (Erkundung neuer Arbeitsfelder) außerhalb des Trägers statt (Stundenumfang 35 Stunden).</p>	<p>Wechsel des Arbeitsbereichs während der Sommerferien zwischen 2. und 3. Semester; Beginn des Anerkennungsjahres</p> <p>Lernort Schule – 3 Tage (24 Wochenstunden)</p> <p>Lernort Praxis – 2 Tage (15 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien)</p> <p>Zwei Wochen vor den Sommerferien sind die Studierenden in der Praxis und führen eine projektähnliche Angebotsreihe durch.</p> <p>Stundenumfang 35 Stunden.</p>	<p>Lernort Schule – 2 Tage (16 Wochenstunden)</p> <p>Lernort Praxis – 3 Tage (23 Stunden in der Schulzeit, 39 Stunden* in den Ferien)</p> <p>Abschlussprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei schriftliche Prüfungen (je eine Prüfung in AF2 sowie eine alternativ in AF1 oder. AF3) • eine Präsentationsprüfung (AF4) • ggfs. mündliche Prüfung • Facharbeit und Prüfung zur staatlichen Anerkennung

Die Praxisbegleitung ist folgendermaßen strukturiert:

1. Jahr: 2 Praxisbesuche, 2 PA-Treffen
2. Jahr: 2 Praxisbesuche, 1 PA-Treffen
3. Jahr: 2 Praxisbesuche, 1 PA-Treffen

1.3. Ausbildungsinhalte - Unterricht in Aufgabenfeldern

Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird gemäß des neuen Lehrplans in der Erzieher*innen-Ausbildung überwiegend nicht mehr in Fächern, sondern in Aufgabenfeldern unterrichtet.

Ziel der Aufgabenfeldorientierung ist es:

- Den Erwerb von Kompetenzen in berufsbezogenen und berufsübergreifenden Zusammenhängen zu fördern,
- den Entwicklungsprozess zu einer reflektierten professionellen Haltung als Erzieher*in zu begleiten
- den handlungsorientierten Unterricht sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis zu unterstützen und
- die verantwortliche Gestaltung von pädagogischen Prozessen zu ermöglichen (vgl. Lehrplan für die Ausbildung von Erzieher*innen).

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung aller Unterrichtsfächer und Aufgabenfelder des Rahmenlehrplans der Erzieher*innen-Ausbildung.

Aufgabenfeld	Unterrichtsinhalt
AF 1	Berufliche Identität und prof. Perspektiven weiter entwickeln
AF 2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
AF 3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
AF 4 ¹	Unterteilt in folgende Bildungsbereiche: Gesundheit + Umwelt - Tanz + Musik - Kreatives Gestalten - Bewegung + Spiel - Medien + Literacy - Mint
AF 5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
AF 6	Institutionen und Team entwickeln sowie in sozialen Netzwerken kooperieren
Mentoring	Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion

Vertiefungsbereich Gruppe A	Vertiefungsbereich Gruppe B
Sozialpädagogische Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • im Elementarbereich • im außerschulischen und schulischen Bereich • in heilpädagogischen Einrichtungen/ mit Menschen mit Beeinträchtigungen • in der Erziehungshilfe 	Sozialpädagogische Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • im interkulturellen Bereich • Schwerpunkt Salutogenese • Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung • Schwerpunkt Sozialmanagement

Allgemeinbildende Fächer:

- Deutsch
- Englisch
- Religion/Religionspädagogik

Sozialpädagogische Praxis: Arbeitstätigkeit in den jeweiligen Praxisstellen der 3 Ausbildungsjahre

¹ In der PivA-Ausbildung steht aufgrund der hohen Praxiszeiten ein begrenztes Unterrichtsangebot in Bezug auf die Bildungsbereiche des Aufgabenfelds 4 sowie die Vertiefungsbereiche zur Verfügung.

1.4. Stundenverteilung (je nach aktueller Verordnung, können sich die Stunden verschieben)

Fächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Deutsch	2 Std	2 Std.	---
Englisch	2 Std	---	---
Religionspädagogik	2 Std	2 Std	---
AF 1/6 Prüfungsfach*	3 Std	2 Std	2 Std
AF 3/5 Prüfungsfach*	4 Std	3 Std	2 Std
AF2 Prüfungsfach	3 Std	3 Std	2 Std
Mentoring AF 2/AF3	2 Std	2 Std	2 Std
AF 4 Prüfungsfach/ Präsentationsprüfung	6 Std	4 Std	8 Std
Vertiefungsbereich	---	3 Std (A) 3 Std (B)	---
Summe:	24 Std	24 Std	16 Std

2. DIE DREI AUSBILDUNGSJAHRE

2.1. Entwicklungsaufgaben des erste Ausbildungsjahr

Die Erzieher*innen-Ausbildung orientiert sich gemäß des Rahmenlehrplans an den Entwicklungsaufgaben nach Andreas Gruschka (Pädagoge und Hochschullehrer). Er beschreibt den Prozess der Entwicklung beruflicher Identität und Handlungskompetenz in 4 Schritten:

1. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines Berufsrollenverständnisses: „Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?“ oder: „Ich kann Erzieher*in werden, weil ich lernen kann, was ich lernen muss und was ich lernen will.“

2. Entwicklungsaufgabe - Formulierung eines pädagogischen Konzeptes der Selbst- und Fremdwahrnehmung: „Ich finde pädagogischen Kontakt zu Kindern, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“

3. Entwicklungsaufgabe: Formulierung eines Konzeptes pädagogischen Handelns: „Mein Handeln mit Kindern/Jugendlichen/ Erwachsenen basiert auf pädagogischen Leitideen.“

4. Entwicklungsaufgabe: Formulierung einer Strategie für die Professionalisierung in der Berufspraxis: „Auch wenn ich zu Beginn der Berufspraxis nicht alles kann, was ich können müsste, werde ich in der Praxis nicht untergehen, weil ich weiß, wie ich dort noch lernen kann.“

Das erste Ausbildungsjahr ist sowohl im Hinblick auf schulische Inhalte als auch auf die Aufgabenstellung in der Praxis an den ersten beiden Entwicklungsaufgaben ausgerichtet.

Der vorliegende Ausbildungsplan² für die Praxis beschreibt die Phasen und Inhalte der berufspraktischen Ausbildung **im ersten Ausbildungsjahr**.

1) Einarbeitungsphase: Formulierung eines Berufsrollenverständnisses

Phasen	Umfang	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PivA)	Feedbackgespräche
Einarbeitungsphase: <i>„Wer bin ich und wer will ich sein in diesem Beruf?“</i>	0 bis 4 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Willkommensgefühl schaffen • Aufgabenbereiche absprechen • Kennenlernen und Vertrauen aufbauen • Rahmenbedingungen und Konzeption (er)klären, vorstellen • Intention der Praxisbegleitung klären und Reflexionszeit festlegen • Vorbereitungszeit und -inhalte festlegen • Gegenseitige Erwartungen abklären • Teameinbindung 	<ul style="list-style-type: none"> • Offenheit und Interesse • Kennenlernen der Einrichtung: Personen (Kinder, Eltern, Team), Aufgaben, Konzept • Fragen stellen • Vertrauen finden • Aktiv den Alltag sich aneignen und sich einbringen • Beobachten • Adressat*innen kennenlernen, zu einzelnen Gruppenmitgliedern Beziehung aufbauen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsbedürfnis der Auszubildenden berücksichtigen und regelmäßig Feedback geben und über die Aufgabenbereiche in der Praxis sprechen • Direkte Mitteilung der PB zu bestimmten Situationen • Ressourcenorientierte Rückmeldung

2) Stabilisierungsphase: Formulierung eines Konzepts zur Selbst- und Fremdwahrnehmung:

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PivA)	Feedbackgespräche
Stabilisierung <i>„Ich stelle pädagogischen Kontakt zu Kindern her, weil ich mich kenne und weil ich sie verstehen kann.“</i>	~ 7 Monate (5. bis 11. Monat)	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsräume schaffen (Beobachtungszeiten, Angebote...) • Zuständigkeiten klären und Aufgabenbereiche abgeben • Eigene Planung transparent machen • Veränderungen zulassen • Rückmeldungen geben und Reflexion der Erzieher*innenrolle: Selbst- und Fremdwahrnehmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Aufgabenbereiche praktisch erproben • Sich selbstständig einbringen und Aufgaben übernehmen • Pädagogisches Handeln wird sicherer • Arbeiten im Team • Ziele im Ausbildungsdreieck (Studierende, Praxis, Fachschule) formulieren • Gezielte Beobachtungen üben und reflektieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über Selbst- und Fremdwahrnehmung • Feedback zum pädagogischen Handeln • Überprüfung der Ziele

² Literatur: vgl. Bernitze, F., Bartz, H.D. (2010): Theorie trifft Praxis. Handlungskompetenz im sozialpädagogischen Berufspraktikum. Verlag Europa Lehrmittel. Ostfildern.

Beginn der Erprobungsphase	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Begründung für das Handeln des*r Praktikant*in einfordern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die pädagogische Haltung des kindzentrierten Verstehens und Handelns entwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung zur Gruppe und zu Einzelnen • Fachliche Reflexion • Pädagogische Grundhaltungen überprüfen
	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres zu selbstständigem Arbeiten ermutigen • Freiräume für Erfahrungsmöglichkeiten schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> • Planung, Durchführung und Reflexion eines an kindlichen Bedarfen orientierten Angebots • Erkennen eigener Fähigkeiten und Grenzen • Sich im Kontakt mit Eltern erproben (Tür- und Angelgespräche) 	

3) Ablösephase

Phasen	Dauer	Tätigkeiten PA	Tätigkeit Praktikant*in (PivA)	Feedbackgespräche
Ablösephase	~ 1 Monat (12. Monat)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Themas Abschied • Begleitung des Abschieds (in Bezug auf Gruppe/Team/Familie) 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Haltung entwickeln • Verabschiedung vorbereiten und durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung fertig stellen und mit dem Studierenden besprechen

2.2. Die Beurteilung

Am Ende des ersten Ausbildungsjahres bitten wir Ihre Einrichtung, eine Beurteilung anzufertigen, die Ihnen und uns eine Rückmeldung zum gegenwärtigen Entwicklungsstand Ihrer Ausbildung gibt. Grundlage der Beurteilung ist ein Beurteilungskriterienkatalog, den wir Ihnen und Ihrer Praxisstelle im Verlauf des ersten Jahres aushändigen werden.

Gliederung:

1. Formale Angaben

- Name des/der Praktikant*in; Name und Anschrift der Einrichtung;
- Beurteilungszeitraum; **Fehltage**; Zahl und Dauer der gemeinsamen Gespräche zwischen dem*der Anleiter*in und dem*der Praktikant*in.
- Zur Bewertung des Praxisjahres nutzen Sie bitte folgende Formulierung: „**Herr/Frau... hat das Praxisjahr ordnungsgemäß (mit ... Fehltagen) abgeleistet. Im Hinblick auf die berufliche Eignung bewerten wir die Praxiszeit als erfolgreich/nicht erfolgreich absolviert.**“

2. Tätigkeitsbereich

- Welche **Aufgaben** hat der*die Praktikant*in hauptsächlich mitgetragen bzw. erledigt?

3. Darstellung des Praktikumsverlaufs

- Welche Informationswege hat der*die Praktikant*in genutzt, um sich den neuen Arbeitsbereich zu erschließen?
- Wie gelang es dem*der Praktikant*in, sich in die alltäglichen Aufgaben einzuarbeiten
- Wie zeigte er*sie sich den allgemeinen Arbeitsanforderungen gewachsen?
- Wofür und inwiefern hat der*die Praktikant*in sich interessiert? Welche Schwerpunkte hat er*sie gewählt?
- Wie aufgeschlossen, zugänglich und kooperativ verhielt sich der*die Praktikant*in gegenüber neuen Situationen (beinhaltet Arbeitsanforderungen, Kinder, Eltern, Kolleg*innen).

4. Beschreibung des Entwicklungsverlaufs

- In diesem Teil der Beurteilung soll beschrieben werden, welche Entwicklungsschritte der*die Praktikant*in gegangen ist und welche beruflichen Entwicklungsaufgaben noch zu bewältigen sind.
- Die Beurteilungskriterien (Bezug zu folgenden Schwerpunkten: Konzept der eigenen Berufsrolle und der pädagogischen Fremdwahrnehmung) dienen als Grundlage zur Einschätzung und sollen sich inhaltlich in der Beurteilung wiederfinden.

5. Abschließende Einschätzung

- Abschließend soll in einer zusammenfassenden Begründung die berufliche Eignung im Sinne eines erfolgreich bestandenen Praxistätigkeit bewertet werden.
- Auch kann eine Empfehlung hinsichtlich besonderer Arbeits- oder Lernfelder ausgesprochen werden.

2.3. Das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

Das Anerkennungsjahr ist in die Ausbildungszeit von drei Jahren integriert und beginnt im zweiten Ausbildungsjahr mit dem Wechsel der Einrichtung. Diese soll sich in Absprache mit dem Träger und der Ersteinrichtung innerhalb der Sommerferien zwischen dem 2. und dem 3. Semester vollziehen.

Die Ausbildungsstruktur sowie die Anforderungen an Leistungsnachweise und der Ausbildungsplan für das 2. und 3. Ausbildungsjahr sind an die Vorgaben des zweiten Ausbildungsjahres sowie die Anforderungen des Berufspraktikums geknüpft und werden in einer gesonderten Informationsbroschüre detailliert beschrieben.



³ [800+ kostenlose Kindergarten und Kinder-Bilder - Pixabay](#)

3. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE ZUSATZAUSBILDUNG



Während des Berufsamerkennungsjahres können die Studierenden ab dem 3. Semester (2. Ausbildungsjahr) an unserer Schule eine religionspädagogische Zusatzausbildung absolvieren. Diese wird durch die Diözese Limburg bzw. die Evangelische Kirche Hessen-Nassau finanziert und ist für die Studierenden kostenfrei.

Bei erfolgreichem Bestehen erhalten die Studierenden ein Zertifikat verbunden mit der Beauftragung zur religionspädagogischen Arbeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern.

4. PERSPEKTIVEN

Mögliche berufliche Einsatzfelder sind Tageseinrichtungen für Kinder, Horte, erweiterte schulische Betreuung (ESB) bzw. Betreuungsarbeit in offenen Ganztagschulen, Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Tagesheimgruppen, stationäre Heimgruppen), Einrichtungen der Behindertenhilfe, Jugendarbeit.

Der Abschluss "Staatlich anerkannte Erzieher*in" ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen (DQR) dem Niveau 6 zugeordnet⁴. Er liegt somit auf einer Linie mit einem Bachelorabschluss. Er berechtigt zur Aufnahme von einschlägigen Studiengängen. In der Regel wird den staatlich anerkannten Erzieher*innen ein Semester sowie die Praktika anerkannt.

Informationen zur Anrechnung der Kompetenzen (Credit Points) von Erzieher*innen auf den Bachelor Soziale Arbeit finden Sie unter anderem auf der Seite der Frankfurt University of Applied Sciences (AnKe).

⁴ https://www.dqr.de/media/content/2019_DQR_Liste_der_zugeordneten_Qualifikationen_01082019.pdf

5. KOSTEN DER AUSBILDUNG

5.1. Schulgeldbeitrag

Das Ersatzschulfinanzierungsgesetz deckt nur einen Teil der Kosten zum Betrieb der Schule bzw. für die Ausbildung. Deswegen erheben wir einen eigenen Schulgeldbeitrag: **In der PivA** wird das Schulgeld **voll vom Träger beglichen** und beträgt:

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr jährlich € 600,- (monatliche Zahlungen von € 50,- über einen Zeitraum von 24 Monaten)

Im dritten Ausbildungsjahr jährlich € 360 €. Es kann durch monatliche Zahlungen von € 30,- (über einen Zeitraum von 12 Monaten) beglichen werden.

Die Vergütung erfolgt über die Fachkräfteoffensive oder den Träger; während der gesamten Ausbildungszeit nach TVAöD Pflege.

5.2. Finanzierungsmöglichkeiten

Informieren Sie sich auch in diesem Ausbildungsmodell über zusätzliche untenstehende Unterstützungsmöglichkeiten.

Überblick über Finanzierungsmöglichkeiten jenseits der tariflichen Bezüge:

Schüler-BAföG: Durch die staatliche Anerkennung der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, Schüler-BAföG, welches nach Abschluss der Ausbildung nicht an das BAföG-Amt zurückgezahlt werden muss, zu beantragen (mit Einkommensüberprüfung).

Aufstiegs-BAföG: Das Aufstiegs-BAföG ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung, mit der Menschen bei ihrer Qualifizierung finanziell unterstützt werden (ohne Einkommensüberprüfung). Die Ausbildung zum*r Erzieher*in wird altersunabhängig gefördert. Gefördert werden auch Personen, die bereits einen Meister- oder Bachelorabschluss haben. Das Aufstiegs-BAföG besteht aus einem „Zuschussteil“ (nicht rückzahlbar) und aus einem zinsgünstigen Darlehen. Darüber hinaus gibt es weitere Zuschüsse für verheiratet/verpartnerte, für Kinder und für die Betreuungskosten für Kinder bei Alleinerziehenden. Mehr unter www.bafög-hessen.de und www.aufstiegs-bafog.de oder 0800 622 36 34.

Bildungs-/Studienkredit: Die KfW-Förderbank bietet einen Bildungskredit (monatliche Auszahlung bis zu 300,- EUR) zu günstiger Verzinsung an. Dieser deckt die zwei Jahre der Ausbildung ab und kann von Teilnehmern im Alter von 18 bis 35 Jahren beansprucht werden. Zudem kann ein Studienkredit (monatliche Auszahlung bis zu 650,- EUR) von Teilnehmern im Alter von 18-44 Jahren beantragt werden.

Stipendien: Aufgrund des Fachkräftemangels im Rhein-Main-Gebiet gibt es zahlreiche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der Ausbildung durch Stipendien. Die Nachfrage bei Trägern (z.B. Bistum Limburg, Kommunen, Caritas, Diakonie usw.) von Kindertageseinrichtungen lohnt sich.

6. WISSENSWERTES ÜBER DIE SCHULE

6.1. Warum wir „Ketteler-La Roche-Schule“ heißen

Im 19. Jahrhundert entstand in Deutschland in Folge der industriellen Entwicklung große soziale Not. Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (*1811, † 1877) engagierte sich in der so genannten Arbeiterfrage und kämpfte für christliche Solidarität. Mit Maria de la Roche (* 1822, † 1857) gründete er die Ordensgemeinschaft der „Schwestern von der Göttlichen Vorsehung“. Der Auftrag dieser Gemeinschaft bestand darin, Initiativen zu entwickeln, die der Verelendung in den großen Industriestädten entgegen wirken und der Bildung und Erziehung von Kindern dienen. So gründeten die Schwestern schon früh „Kleinkinderschulen“.



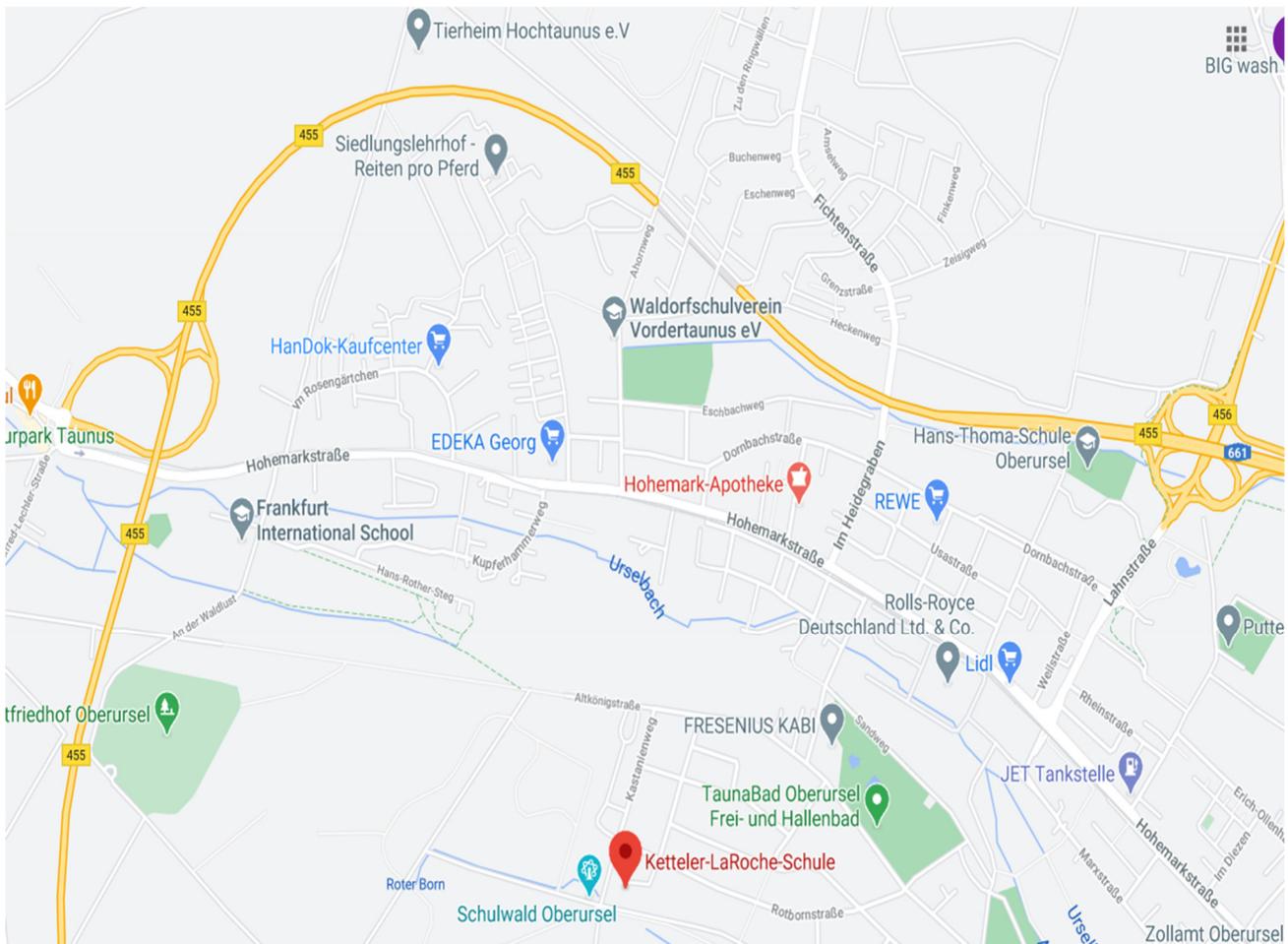
1851	Ordensgründung durch Wilhelm Emmanuel von Ketteler und Pfarrer Autsch in Mainz Finthen mit Schwester Maria als Oberin
1933	Eröffnung von Kindergarten, Kinderheim und Kindergärtnerinnenseminar in Mainz
1941	Schließung der Einrichtungen durch nationalsozialistische Behörden
1947	Wiedereröffnung der Schule in Oberursel, da die Gebäude in Mainz 1944 im Krieg zerstört wurden
seit 1956	Bezug der neuen Räumlichkeiten im Altenhöfer Weg in Oberursel
1983	Anlässlich des 50. Jubiläums der Eröffnung des Kindergärtnerinnenseminars in Mainz erhält die Schule ihren Namen
2018	Rückzug der Schwestern aus Oberursel und Übernahme der Schule durch die bistumseigene Schulgesellschaft St. Hildegard übernommen.
Zukunft	Die Schule wird in den nächsten Jahren in Oberursel einen Neubau erhalten.

6.2. Wohnmöglichkeiten

Es gibt auf dem Gelände der Schule die Möglichkeit zur Anmietung eines Ein-Zimmer-Appartements in unserem Wohnheim (Vermieter ist das Bistum Limburg). Die Kosten dafür betragen derzeit ca. 275 €.

Wenden Sie sich mit Ihrem Mietinteresse gerne an unser Sekretariat. Sie erhalten dort die Kontaktdaten.

Wie finden Sie zu uns?



Sie erreichen uns **von Frankfurt aus mit der U3 oder der S5** (Richtung Friedrichsdorf). Mit der S-Bahn fahren Sie bis zum Bahnhof Oberursel, steigen dann in die U3 um und fahren bis zur Station Glöcknerwiese. Von dort gehen Sie die Straße zum Borkenberg hinauf, biegen auf der Höhe nach rechts in Richtung Wald ab, suchen linkerhand die Gerhard-Hauptmann-Straße. Diese Straße gehen Sie bergab und kommen am Ende auf das Gelände der Schule. Eine kleine geteerte Straße führt Sie durch eine Rechtskurve zum Schulgebäude, das Sie über eine Rampe durch einen Nebeneingang betreten können.

Mit dem Auto aus Königstein oder Bad Soden erreichen Sie uns leicht, wenn Sie der innerörtlichen Ausschilderung der "Fachschule für Sozialpädagogik" folgen. Der Weg führt Sie zunächst ein Stück die Altkönigstraße entlang, dann biegen Sie links ab und gelangen über einen verkehrsberuhigten Straßenabschnitt und durch einen kleinen Kreislauf in den Altenhöfer Weg. Folgen Sie der Straße bis zum Waldrand; dort können Sie parken und finden dann den Haupteingang der Schule.

Wenn Sie mit dem Auto **aus dem Hintertaunus kommen**, suchen Sie die Hohemarkstraße in Oberursel (führt zum Sandplacken bzw. Großen Feldberg). Fahren Sie entsprechend der innerörtlichen Ausschilderung den Borkenberg hoch, folgen dann aber - entgegen dem Richtungshinweis auf der Höhe des Borkenberges der obigen Wegbeschreibung für Fußgänger. Ihr Auto können Sie in der Herderstraße parken.

Wenn Sie **mit dem Auto aus Frankfurt kommen**, fahren Sie zunächst die Autobahn A 661 oder folgen der A5 Richtung Kassel. Am Homburger Kreuz folgen Sie dem Richtungsanzeiger nach Oberursel, verlassen die A661 bei der Ausfahrt Oberursel Nord. Bei der zweiten großen Ampelanlage biegen Sie noch rechts in die Hohemarkstraße ein, folgen der Ausschilderung auf den Borkenberg und orientieren sich dann wieder an der Wegbeschreibung für Fußgänger.

Altenhöfer Weg 61
Fax: 06171-9243-22

61440 Oberursel/Ts.
Email: info@kettlaro.de

Tel. 06171-9243-0
www.kettlaro.de